

II-10778 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/26-Par1/90

Wien, 6. April 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

4959/AB

1990 -04- 24

zu 5141/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5141/J-NR/90, betreffend Ordensschule Maria Enzersdorf, die die Abgeordneten MOSER und Genossen am 8. März 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Schulzentrum Maria Enzersdorf ist eine private konfessionelle Pflichtschule. Im Bereich der Pflichtschulen kommt dem Bund aber keine gesetzliche Schulerhaltungskompetenz zu. Der Landesschulrat für Niederösterreich ist daher nicht wegen einer Unterstützung der privaten Pflichtschule an den Bund herangetreten.

ad 2)

Mangels gesetzlicher Grundlage für Aktivitäten des Bundes im Bereich der Erhaltung von Pflichtschulen hat der Landesschulrat für Niederösterreich keine Vorschläge dazu an den Bund gemacht.

ad 3)

Die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Schulerhaltung von öffentlichen oder privaten Pflichtschulen kann mangels gesetzlicher Bundeskompetenzen nicht in Betracht kommen.

ad 4)

Es gibt dafür keine gesetzliche Grundlage.

- 2 -

ad 5)

Die Sicherung der Erhaltung dieses Schulstandortes ist keine dem Bund als gesetzlichen Schulerhalter zukommende Aufgabe. Es besteht aber seitens des Bundes die grundsätzliche Absicht, auf einem Teil der Liegenschaft des Schulzentrums Maria Enzersdorf die Klassen und die internatsbedürftigen Schüler des BORG für Leistungssportler am BG und BRG Mödling, Franz Keim-Gasse auf Dauer unterzubringen. Das Gesamtareal würde Platz bieten, neben der Bundesschule auch das Schulzentrum Maria Enzersdorf weiterhin zu beherbergen. Das Land Niederösterreich, die Gemeinde Maria Enzersdorf und die Erzdiözese Wien sind als am Erhalt der Pflichtschulen Interessierte bzw. im Rahmen ihrer Schulerhaltungskompetenzen Zuständige an den Bund zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziele herangetreten, im kooperativen Wege neben dem Bundesprojekt auch den Bestand des Schulzentrums Maria Enzersdorf als private oder öffentliche Pflichtschule zu ermöglichen. Bundesmittel können aber nur für das beschriebene Bundesprojekt eingebracht werden.

ad 6)

Eine endgültige Entscheidung wird für das laufende Kalenderjahr angestrebt.

